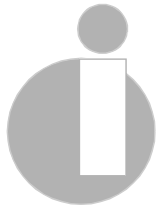


Informationen für Ärztinnen und Ärzte



Sehr geehrte Damen und Herren,

der beiliegende Untersuchungsbogen wurde von den Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer in Zusammenarbeit mit dem Institut für Rechtsmedizin der Universität München erarbeitet.

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung bedeuten einen massiven Angriff auf die Persönlichkeit. Die Opfer befinden sich **nach einer solchen Gewalttat** nicht nur in einer **Ausnahmesituation**, sondern auch in der **Konfliktsituation**, ob sie (sofort) eine Strafanzeige erstatten sollen. Sie wenden sich deshalb häufig zunächst an die Ärztin oder den Arzt ihres Vertrauens.

Die Verwendung des Untersuchungsbogens zur Dokumentation der körperlichen Untersuchung und die exakte Entnahme und Asservierung von Spuren erleichtern die Auswertung und komplettieren, auch im Falle einer späteren Anzeigeerstattung, die Beweisführung. Zusätzlich zu Ihrer Untersuchung kann auch das Opfer selbst die Beweislage für ein späteres Strafverfahren verbessern. Deshalb bitten wir Sie um Aushändigung beiliegender „Informationen für das Opfer“.

Es besteht die Möglichkeit, die Abstriche neben Blut- und Urinproben, auch für Zwecke einer Untersuchung im privaten Auftrag, einem Institut für Rechtsmedizin zur Auswertung zuzuleiten. Allerdings muss in diesen Fällen die Kostenübernahme geklärt sein.

Als Ärztin/Arzt werden Sie in einem strafrechtlichen Vorverfahren im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft als sachverständige Beweisperson **allein** zur Feststellung von solchen Befundtatsachen hinzugezogen, die für die Aufklärung des vorliegenden Deliktes von Bedeutung sind oder sein können. Darüber hinausgehende diagnostische oder kurative Erhebungen sind nicht Gegenstand der Bestellung; hierfür anfallende Kosten können daher von den Verfolgungsbehörden nicht übernommen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

<u>Anschriften und Telefonnummern der Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer:</u>		
Polizeipräsidium Mittelfranken	90402 Nürnberg, Jakobsplatz 5	Tel. 0911/2112-1344
Polizeipräsidium München	80333 München, Ettstraße 2	Tel. 089/2910-4444
Polizeipräsidium Niederbayern	94315 Straubing, Wittelsbacherhöhe 9-11	Tel. 09421/868-1333
Polizeipräsidium Oberbayern Nord	85049 Ingolstadt, Esplanade 40	Tel. 0841/9343-1077
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	83022 Rosenheim, Kaiserstraße 32	Tel. 08031/200-1088
Polizeipräsidium Oberfranken	95447 Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 4	Tel. 0921/506-1311
Polizeipräsidium Oberpfalz	93053 Regensburg, Bajuwarenstraße 2c	Tel. 0941/506-1333
Polizeipräsidium Schwaben Nord	86159 Augsburg, Gögginger Straße 43	Tel. 0821/323-1311
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	87439 Kempten, Auf der Breite 17	Tel. 0831/9909-1312
Polizeipräsidium Unterfranken	97082 Würzburg, Frankfurter Straße 79	Tel. 0931/457-1074

<u>Anschriften und Telefonnummern der Institute für Rechtsmedizin in Bayern:</u>		
80336 München, Nußbaumstr. 26	-	089/2180-73011
91054 Erlangen, Universitätsstr. 22	-	09131/85-22272
97078 Würzburg, Versbacher Str. 3	-	0931/31-47020



Informationen für das Opfer

Sie sind Opfer einer sexuellen Gewalttat geworden und haben die Ärztin/den Arzt Ihres Vertrauens aufgesucht. Unabhängig davon, ob Sie eine sofortige Strafanzeige bei der Polizei erstatten wollen, sollten Sie versuchen, die Sicherung von Spuren für eine eventuelle spätere Beweisführung vor Gericht zu unterstützen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

- Nach der Tat besteht bei Opfern ein verständliches Bedürfnis, sich zu duschen oder zu waschen. Dabei werden allerdings wichtige Spuren vernichtet. Sollte dies erfolgt sein, weisen Sie die Ärztin/den Arzt bitte darauf hin. Die Untersuchung ist dennoch sinnvoll.
- Ihre bei der Tatausführung getragene Bekleidung, auch Unterwäsche sowie andere Gegenstände, mit denen der Täter in Berührung gekommen ist, dürfen nicht gewaschen oder anderweitig gereinigt werden, da sie wesentliche Beweisspuren enthalten können. Bitte bewahren Sie diese Sachen getrennt voneinander luftgetrocknet auf.
- Die Frage nach genossenem Alkohol ist für die Beweisführung von Bedeutung. Wenn beispielsweise eine denkbare Alkoholbeeinflussung bei Ihnen mittels Alkotest festgestellt oder ausgeschlossen worden ist, gibt es hierüber im späteren Strafverfahren keine Spekulationen. Ist keine diesbezügliche Feststellung erfolgt, wird nach unseren Erfahrungen immer wieder versucht, die Glaubwürdigkeit des Opfers in Frage zu stellen.
- Machen Sie sich bitte zeitnah Notizen zum Tatgeschehen.
- Ohne eine Anzeige können die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz im Einzelfall versagt werden.
- Eine sofortige Strafanzeige würde die Beweislage, die Spurensicherung und auch die Möglichkeiten für die Täterermittlung/-überführung wesentlich verbessern. Zur Erstattung einer Strafanzeige können Sie sich von einer Person Ihres Vertrauens begleiten lassen. Bei der Polizei erhalten Sie ein Merkblatt über Ihre Rechte im Strafverfahren und weitere Opferschutzinformationen.

Für Fragen im Zusammenhang mit dem polizeilichen Ermittlungs- und dem Strafverfahren steht Ihnen Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter bei der Kriminalpolizei oder die Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer zur Verfügung.

Anschriften und Telefonnummern der Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer:

Polizeipräsidium Mittelfranken	90402 Nürnberg, Jakobsplatz 5	Tel. 0911/2112-1344
Polizeipräsidium München	80333 München, Ettstraße 2	Tel. 089/2910-4444
Polizeipräsidium Niederbayern	94315 Straubing, Wittelsbacherhöhe 9-11	Tel. 09421/868-1333
Polizeipräsidium Oberbayern Nord	85049 Ingolstadt, Esplanade 40	Tel. 0841/9343-1077
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	83022 Rosenheim, Kaiserstraße 32	Tel. 08031/200-1088
Polizeipräsidium Oberfranken	95447 Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 4	Tel. 0921/506-1311
Polizeipräsidium Oberpfalz	93053 Regensburg, Bajuwarenstraße 2c	Tel. 0941/506-1333
Polizeipräsidium Schwaben Nord	86159 Augsburg, Gögginger Straße 43	Tel. 0821/323-1311
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	87439 Kempten, Auf der Breite 17	Tel. 0831/9909-1312
Polizeipräsidium Unterfranken	97082 Würzburg, Frankfurter Straße 79	Tel. 0931/457-1074

Untersuchungsbogen für Ärztinnen/Ärzte

zur Untersuchung von Opfern nach einer sexuellen Gewalttat

Begleitung durch	<input type="checkbox"/> Polizei
------------------	----------------------------------

Name des Opfers

Familienname/Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsname, falls abweichend vom Familienname	
Anschrift, telefonische Erreichbarkeit	

Untersuchungszeitpunkt

Datum, Uhrzeit

Untersuchende(r) Ärztin/Arzt

Name, Örtlichkeit der Untersuchung
Telefonische Erreichbarkeit für evtl. Rückfragen

Als Ärztin/Arzt werden Sie in einem strafrechtlichen Vorverfahren im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft als sachverständige Beweisperson **allein** zur Feststellung von solchen Befundtatsachen hinzugezogen, die für die Aufklärung des vorliegenden Deliktes von Bedeutung sind oder sein können. Darüber hinausgehende diagnostische oder kurative Erhebungen sind nicht Gegenstand der Bestellung; hierfür anfallende Kosten können daher von den Verfolgungsbehörden nicht übernommen werden.

1. Kurze Erläuterung zur Tat

Geschildert durch	<input type="checkbox"/> Polizei	<input type="checkbox"/> Opfer
Tatörtlichkeit		
Tatzeitpunkt (Datum, Uhrzeit)		
Art der Gewaltausübung (wo und wie festgehalten, geschlagen, gewürgt, bedroht, verwendete Tatwerkzeuge usw.)		
Art der sexuellen Handlung (vaginaler, analer, oraler Kontakt? Samenerguss? Kondom?)		
Hat sich das Opfer nach der Tat gewaschen oder geduscht? Wenn ja, welche Körperbereiche wurden genau gewaschen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hat das Opfer nach der Tat den Mund gespült oder etwas gegessen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hat das Opfer nach der Tat Urin gelassen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Hatte das Opfer nach der Tat Stuhlgang?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Verletzungen (genaue Beschreibung: Lokalisation, Größe, usw., siehe auch Anlage Körperschema)
Schmerzen

2. Anamnese

Letzter freiwilliger Geschlechtsverkehr: Ggf. Personalien des letzten freiwilligen Geschlechtspartners:
Letzte Periode/Schwangerschaft: Verhütungsmittel (Pille danach?)

3. Untersuchung

a. Allgemeinzustand (Alkohol, Drogen, psychischer/nervlicher Zustand)
b. Körperlicher Untersuchungsbefund
Lichtbilder fertigen (nur mit Einverständnis des Opfers) und das beiliegende Körperschema verwenden!
Kopf (z. B. Stauungsblutungen in den Bindehäuten der Augen)
Hals (zur Feststellung von DNA-fähigem Material mehrere Wattetupfer mit Leitungswasser anfeuchten, Abrieb vom Hals, lufttrocknen, beschriften)
Brust/Bauch
Rücken
Ober-, Unterarme, Hände
Ober-, Unterschenkel, Füße
Wichtig für die kriminaltechnische Untersuchung! Verwendung von mehreren (3-4) steril abgepackten, DNA-freien Wattetupfern oder Forensischen Abstrichtupfern. Die Wattetupfer müssen luftgetrocknet sein, bevor sie verpackt werden (offene Wattetupfer ggf. in einem Briefkuvert, getrennt nach Abstrichlokalisierung, verwahren/versenden; forensische Wattetupfer befinden sich in einer Hülle mit Belüftungsmembran). Jeder Tupfer bzw. jedes Briefkuvert muss mit Namen, Datum und Uhrzeit der Entnahme und Abstrichlokalisierung beschriftet werden. Wenn angefertigt, dann Objektträger lufttrocknen, beschriften und mit übersenden. Falls DNA-Klebestempel vorhanden sind, sind diese bei Abrieben auf der Haut zu bevorzugen. Abstriche an/in der Schleimhaut erfolgen ausschließlich über Wattetupfer.
c. Genitalbefund
Schleimhautverletzungen an Schamlippen/Scheidenvorhof

Schleimhautverletzungen in der Scheide
Deflorationsverletzungen
Verletzungen am Penis und/oder Hodensack
Abstriche (trocknen!) aus Scheidenvorhof aus hinterem Scheidengewölbe aus Gebärmutterhalskanal von Penisschaft und Eichel
Ggf. Fremdanhaftungen (falls vorhanden, Schamhaare auskämmen)

d. bis g. abhängig von der Vorgeschichte

d. Analbefund
 Schleimhautverletzungen (**Angefeuchteten Tupfer verwenden – trocken!**)

Abstrich (**trocknen!**)

e. Mundbefund
 Schleimhautverletzungen

Abstrich (Umschlagsfalte Schleimhäute/Backentaschen – trocken!)

f. Spermaspuren am Körper
(Mit angefeuchteten Wattetupfer abreiben – trocken!)
 Abriebstelle(n)

g. Speichelspuren am Körper (evtl. im Gesicht, an den Brüsten)
(Mit angefeuchteten Wattetupfer abreiben – trocken!)
 Abriebstelle(n)

Zusatzasservate

Blutprobe – HIV, Blutgruppe, DNA, Alkohol (möglichst EDTA-Röhrchen verwenden), K. O. – Mittel
 Entnahmekzeitpunkt

Urinprobe (falls Medikamenten-/Drogenanamnese, K. O. – Mittel)
 Abgabezeitpunkt

Sicherung von Blut- oder Gewebespuren unter den Fingernägeln
(Falls das Opfer die/den Tatverdächtigen erheblich gekratzt oder verletzt hat, sollten die Fingernägel geschnitten oder das Opfer dazu veranlasst werden.)

Hygieneartikel (Tampon, Binde, Slupeinlage)
Unterwäsche (Schlüpfer, usw.)
Intim-Piercing

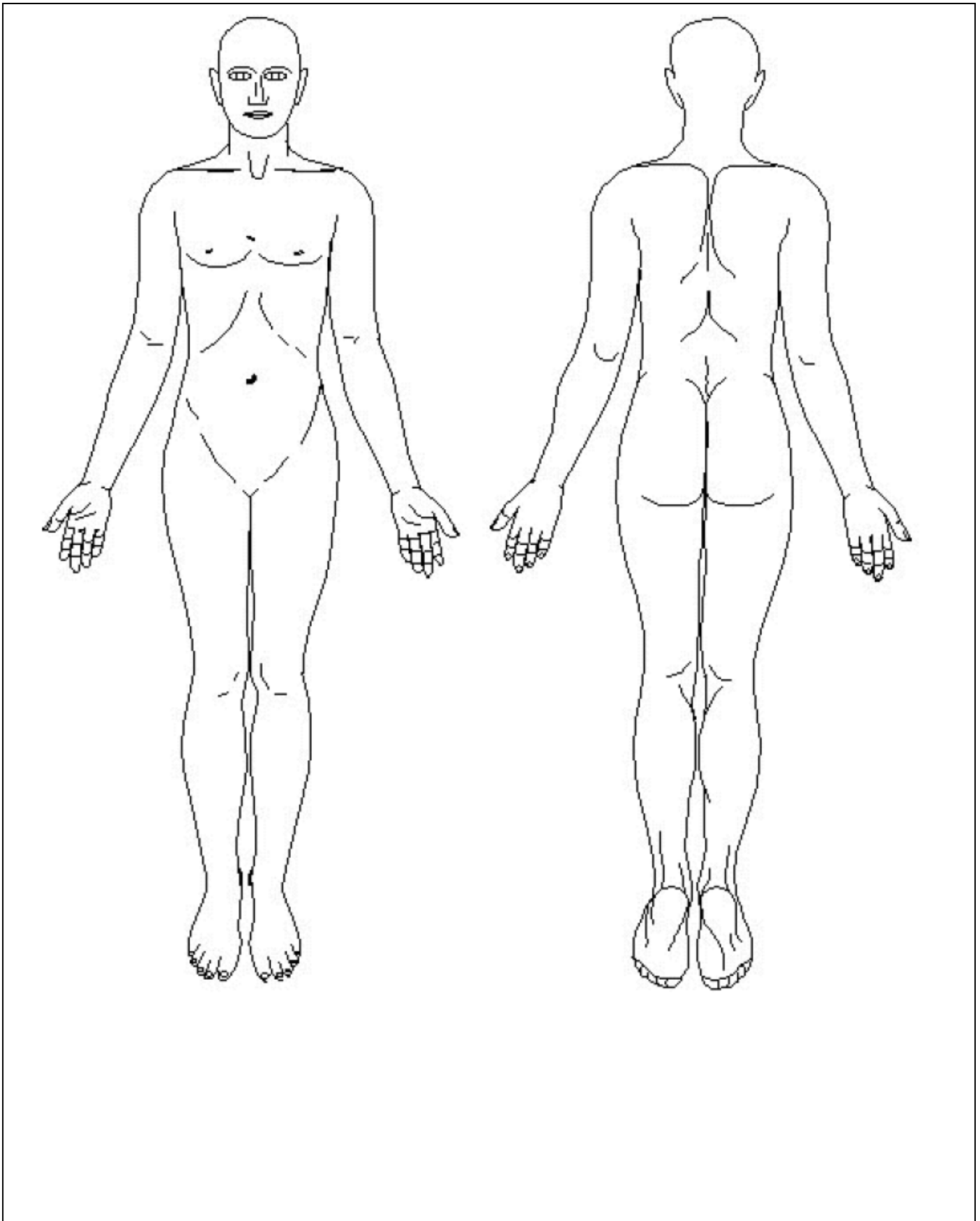
Unterschrift

Datum

Stempel

Anlage zum „Untersuchungsbogen für Ärztinnen/Ärzte“ – Körperschema

Bitte Größe, Form und Farbe der Verletzungen angeben



Name:
Geburtsdatum:
Aufnahmedatum:
Diagnose: